

**INFORMATIONEN ÜBER DIE BEI DER BETROFFENEN PERSON UND BEI DRITTEN ERWORBENEN
PERSONENBEZOGENEN DATEN**
(Art. 13. und 14 der DSGVO Nr. 2016/679)

**Erfüllung der Transparenzpflichten - Veröffentlichung und Übermittlung der Daten betreffend
die Kandidaten und Kandidatinnen bei den Gemeinderatswahlen**

Wir informieren Sie darüber, dass Ihre persönlichen Daten und Sie betreffende Daten besonderer Art sowie Gerichtsdaten im Einklang mit den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung 2016/679 (DSGVO) und den Vorgaben des Datenschutzkodex gemäß gvD vom 30.6.2003, Nr. 196 i.g.F. verarbeitet werden. Dies gilt sowohl für die Verarbeitungsweise an sich als auch für die Aufbewahrung, die die Vertraulichkeit der Daten gewährleisten müssen.

Dazu werden sowohl händische als auch telematische Mittel verwendet und es werden eng zweckgebundene organisatorische und verarbeitungstechnische Methoden angewandt, sowie organisatorische Mittel auch materieller Art, die die Rechtmäßigkeit, die Korrektheit und die Transparenz der Verarbeitung und die Genauigkeit, Unversehrtheit, Vertraulichkeit und Minimierung der Daten gewährleisten.

Im Folgenden befinden Sie detaillierte Informationen zur Zweckbindung und zur Speicherbegrenzung.

Verantwortliche/r für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Stadtgemeinde Bozen in der Person des amtierenden Bürgermeisters. E-Mail-Adresse:

titolare.trattamento@gemeinde.bozen.it

Datenschutzbeauftragte/r

Verantwortlich für den Datenschutz ist der Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Bozen, der unter folgender E-Mail-Adresse dpo@gemeinde.bozen.it erreicht werden kann.

Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung ist für die Durchführung einer Aufgabe von öffentlichem Interesse in Erfüllung einschlägiger gesetzlicher Vorgaben notwendig.

Auf der Webseite der Gemeinde werden unter "Transparente Wahlen" innerhalb vom siebten Tag vor dem Datum der Wahlen für jede Partei, politische Bewegung oder Liste die Lebensläufe und der Auszug aus dem Strafregister der entsprechenden KandidatInnen veröffentlicht, so wie sie bereits auf der Internetseite der Partei, politischen Bewegung oder Liste aufscheinen.

Die von Ihnen mitgeteilten Daten werden im Einklang mit den Bestimmungen über "Transparente Wahlen" verarbeitet (i.S. des G. Nr. 3 vom 9. Januar 2019, Art. 1, Abs. 15 und demzufolge in Anwendung des Art. 7-bis des gvD Nr. 33/2013 sowie des Dekrets des Innenministers vom 20.03.2019, auch im Einklang mit der DSGVO 2016/679, Art. 6 Buchst. e) und Art. 9 Abs. 2 Buchst. g)).

Übermittlung

Die Sie betreffenden Daten werden auf der institutionellen Internetseite der Stadtgemeinde Bozen unter dem Stichwort "Transparente Wahlen" veröffentlicht und können an folgende Personen und Einrichtungen übermittelt werden:

1. an ermächtigtes Personal und/oder an die vom Verantwortlichen delegierten Personen der zuständigen Gemeindeämter gemäß Anlage A der Organisations- und Personalordnung der Gemeinde;
2. an Dritte durch direkten Zugriff bei Bestehen der Voraussetzungen gemäß Art. 50 des GvD Nr. 82 vom 7. März 2005 i.g.F.;
3. an die Kommission für die Einhaltung der Satzungen und für die Transparenz und Kontrolle der Rechnungslegung der politischen Parteien;
4. an den Rechnungshof, an das Berufungsgericht und an jede andere Körperschaft, die in Einhaltung der wahlgesetzlichen Vorgaben darum ersuchen sollte.

Die Daten können außerdem von den Systemadministratoren der Stadtgemeinde Bozen verarbeitet werden, die direkten Zugriff darauf haben.

Aufbewahrung und Weiterverwendung

Die Daten werden im Einklang mit den Kriterien, die im Handbuch für die Dokumentenverwaltung der Stadtgemeinde Bozen vorgegeben sind, zum Zwecke der Archivierung im öffentlichen Interesse aufbewahrt. Die auf der institutionellen Webseite der Stadtgemeinde Bozen unter dem Stichwort "Transparente Wahlen" veröffentlichten Daten und Dokumente werden sechs Monate nach der Wahl des Stadtrates daraus entfernt.

Rechte der betroffenen Person

Die Rechte der betroffenen Person sind in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 der DSGVO 2016/679 angeführt. Es handelt sich um:

- das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; das Recht auf Zugriff auf besagte Daten und das Recht auf die im Art. 15 aufgelisteten Informationen;
- das Recht auf unverzügliche Berichtigung der Daten sowie auf Vervollständigung unvollständiger Daten;
- das Recht auf Löschung der Daten bei Vorliegen der im Art. 17 angegebenen Gründe;
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung bei Bestehen der Voraussetzungen laut Art. 18 der DSGVO sowie Recht auf Mitteilung bei Aufhebung der besagten Einschränkung;
- Recht auf Übertragbarkeit der Daten zu den im Art. 20 genannten Bedingungen;

Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde

Die betroffene Person kann beim Garanten für Datenschutz eine Beschwerde i.S. des Art. 142 des gvD 196/2003 i.g.F. einreichen. Angaben zur entsprechenden Vorgehensweise finden Sie hier: <http://www.garanteprivacy.it/web/guest/home/docweb/-/docweb-display/docweb/4535524>

Mitteilung der Daten

Die Mitteilung der Daten ist i.S. des G. Nr. 3 vom 9. Januar 2019 obligatorisch.